

m  
u

**N**achdem Sr. Chur-Fürstlichen Durchl.

zu Brandenburg/2c. Unserm gnädigsten Herrn / im Unterthänigkeit referiret und vorgetragen worden / wie daß der Mangel an Brodt-Korn und andern Geträidig / so sich eine Zeithero ereuget / fürnehmlich dahero entstanten / weil die sonst gewöhnliche Zufuhren darumb ausbleiben / das dero Beambten wie auch einige von Adel / Arendatores, Prediger und andere nicht allein den bereits vorhandenen Vorrath in denen nechst-gelegenen Städten und ihren eigenen Häusern auffschütten und auf grössere Theurung an sich halten / sondern auch über dem hin und wieder auf dem Lande ein mehrers auffkauffen und gleicher gestalt zurück legen lassen; Als haben höchst-gedachte Sr. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit diesem Ubel vorzukommen aus Landes Väterlicher Vorsorge nöthig befunden / alle dergleichen Vor- und Auffkauffereyen nochmahs anstlich zu verbieten / Befehlen auch solchem nach denen Zöllnern / Zoll- und Land-Bereutern hiemit bey Verluste ihres Dienstes und anderer härterer Bestrafung / fleißige acht daruff zu haben / über die vorhin deßfals publicirte Edicta selt zu halten / und dahin zu sehen / daß das Geträide anders nicht / als in die Städte auff öffentlichen Marckt-Platz gebracht / und der Gewohnheit nach verkauffet werden möge / gestalt dann Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu dem Ende gnädig verordnet / daß ehe und bevor die Städte damit gnugsam versehen / nichts ausgelassen / noch außer Landes verführet / und deßhalb eine general-vilitation und Untersuchung vorgenommen werden solle. Signatum Cölln an der Spree / den 30. Septembr. Anno 1684.

Friedrich Wilhelm.

L.S.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

# här = Fürstlichen Durchl.

sern gnädigsten He  
daß der Mangel an Brodt-Ke  
sonst wöhnliche Zufuhrend  
d andere nicht allein den ber  
ffschiten und auf grössere The  
auff und gleicher gestalt zur  
vorkommen aus Landes  
ahs instlich zu verbieten/ Be  
es Zinstes und anderer hä  
ictalt zu halten/ und dahin  
ß gesacht/ und der Gewoh  
t zum Ende gnädig veror  
sfer Landes verführet/ und  
n Gen an der Spree/ den 30

anigkeit  
/ so sich eine  
ero Beamb  
ath in denen  
dern auch ü  
en höchst-ge  
thig befuns  
denen Zöll  
ige acht da  
äide anders  
erden möge/  
die Städte  
litation und

L.S.

